

II-4702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1.IV-40.004/55-2/86

1010 Wien, den 18. August 1986
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
 Auskunft

2163 IAB

Klappe Durchwahl

*1986 -08- 19**zu 2286 IJ*

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. BRANDSTÄTTER und
 Genossen an den Bundesminister für Ge-
 sundheit und Umweltschutz betreffend
 Immissionsschutzvereinbarung (Nr. 2286/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-
 stellt:

- "1). Sind Sie bereit, unverzüglich mit den Ländern Verhand-
 lungen über den Abschluß einer Immissionsschutzverein-
 barung zu führen, die dem umweltpolitischen Standard
 der einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen, insbe-
 sondere des jüngsten Gesetzeswerkes, dem NÖ. Luftrein-
 haltegesetz, Rechnung trägt?
- 2). Sind Sie bereit, den Entwurf einer Immissionsschutz-
 vereinbarung vorzulegen, welcher auch die im NÖ. Luft-
 reinhaltegesetz enthaltenen Immissionsgrenzwerte für
 besonders zu schützende Gebiete im Interesse der Er-
 haltung der Pflanzenwelt oder der Sicherstellung der
 Erholungsfunktion eines erhöhten Schutzes vor Luft-
 verunreinigungen bedürfen, im Sinne des Vorsorgeprinzips
 (vorbeugender Immissionsschutz) enthält?"

In beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1.):

Grundsätzlich muß ich zur Frage der Haltung des Bundes zum Abschluß einer Immissionsschutzvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG auf meine am 26. Juni 1986 erfolgte Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Marga HUBINEK (2022/J) hinweisen, worin ausführlich dargelegt wird, warum eine derartige Vereinbarung bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Zu 2.):

Schon mein Vorgänger, Bundesminister Dr. Kurt STEYRER, war seit jeher bereit, in Konkretisierung der neuen Umweltschutzkompetenz des Bundes eine Vereinbarung abzuschließen, die die im NÖ. Luftreinhaltgesetz enthaltenen Immissionsgrenzwerte für besonders zu schützende Gebiete oder für besonders vor Luftverunreinigungen zu schützende Menschen beinhalten sollte.

Die Länder erklärten letztlich allerdings, derartige Immissionsgrenzwerte seien von der neuen Bundeskompetenz nicht zu erfassen. Da überdies auch in der Frage der Grenzwerte betreffend den Smogalarm seitens der Länder noch keine den realen Gegebenheiten Rechnung tragende Reaktionen auf die von mir zuletzt gemachten Vorschläge eingetroffen sind, kann ich auch über den konkreten Inhalt einer von mir vorzulegenden Immissionsschutzvereinbarung noch keine Stellungnahme abgeben.

Ich bin aber bereit, sofort eine Vereinbarung abzuschließen, die als Grundlage für ein gemäß der neuen Bundeskompetenz zu erlassendes Immissionsschutzgesetz sowohl die von der Akademie der Wissenschaften erarbeiteten wirkungsbezogenen Immissionsgrenzwerte einerseits als auch die von der Akademie im Jahr 1984 vorgeschlagenen Grenzwerte für akute Gesundheitsgefährdung (Smogalarm) andererseits enthält.

- 3 -

Zur Illustration der für mich wohl etwas paradoxen Situation möchte ich abschließend nur noch darauf hinweisen, daß die von der Akademie der Wissenschaften (Kommission zur Reinhaltung der Luft) bereits im Jahr 1975 auf Grund eines Auftrages des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten Immissionsgrenzwerte wohl in den meisten Luftreinhaltegesetzen der Länder (so auch des Landes Niederösterreich) als maßgebende Immissionsgrenzwerte festgelegt werden, daß aber dann, wenn es darum geht, diese Grenzwerte als Grundlage für ein wirksames (das heißt auch Handhabe für Sanierungen bietendes) Immissionsschutzgesetz festzulegen, von den gleichen Ländern gewichtige Einwände vorgebracht werden, die wohl kaum auf umweltpolitische Überlegungen zurückgeführt werden können.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, daß die mit den Ländern geführten Verhandlungen bisher nicht daran gescheitert sind, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz keine Entwürfe für Immissionsschutzvereinbarungen vorgelegt hat, sondern daran, daß Entwürfe, die Immissionsgrenzwerte analog zu jenen im Niederösterreichischen Luftreinhaltegesetz enthalten, von den Ländern strikt abgelehnt werden.

Der Bundesminister:

